

Flächennutzungsplan Schwarzbach/Biehlen



Kartgrundlage: TK 10, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Brandenburg
1994, 1. Auflage mit folgenden Blattbezeichnungen:
4549-NW Schwarzhöhe 4549-NO Schwarzbach
4549-SW Ruhland/Arnsdorf 4549-SO Guteborn
Flächennutzungsplan Schwarzbach mit Ortsteil Biehlen.



Bearbeitungsstand: Mai 2003

Maßstab (im Original) 1:10.000

Legende

Bauflächen / Baugebiete

- Wohnbaufläche Bestand/ Neuausweisung
- Dorfgebiet Bestand/ Neuausweisung
- Gemischte Baufläche Bestand/ Neuausweisung
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche entsprechend Zweckbestimmung (mit hohem Grünanteil)

Zweckbestimmung

- C** Campingplatz
- L** Landwirtschaft
- F** Festplatz
- S** Schießplatz

Freiflächen

- Grünfläche
- Sportanlagen
- Friedhof
- Sportfläche/ Reit- und Turnierplatz
- Waldflächen
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen iFd. Nr. siehe Tab. Erläuterungsbericht
- Gewässer



Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist keine zentrale Abwasserbeseitigung vorhanden (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.8.1997, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau land vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Baueitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Flächennutzungsplan:

STADTLANDPROJEKTE
Dipl. Ing. Georg Balzer
Pappelallee 22 10437 Berlin
Tel./Fax: 030 / 44 05 08 66

Landschaftsplan:

PNS Planung in Natur und Siedlung
Dr. Dietrich Hanspach
Platz der Einheit 1 01945 Ortrand
Tel./Fax: 035 755 / 52 780



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat in ihrer Sitzung am 11.01.2000 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemarkung Schwarzbach-Biehlen beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 04.02.2000 erfolgt.

Ruhland, den 4.2.2000
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB fand am 11.01.2000 in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung in Schwarzbach-Biehlen statt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 11.12.1999.

Ruhland, den 11.1.2000
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

3. Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4, Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 26.4.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ruhland, den 26.4.2001
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

4. Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat am 13.11.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 17.12.2001 bis zum 31.01.2002 während der Dienststunden:
Montag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr Donnerstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
Dienstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr Freitag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
Mittwoch 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
im Gebäude der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in 01945 Ruhland, öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.12.2001 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ruhland, den 31.1.2002
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

5. Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanentwurfes betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4, Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 13.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ruhland, den 13.12.2001
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

6. Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat am 11.6.2002 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 17.07.2002 bis zum 23.08.2002 während der Dienststunden:
Montag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr Donnerstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
Dienstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-18.00 Uhr Freitag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
Mittwoch 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
im Gebäude der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in 01945 Ruhland, öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.07.2002 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ruhland, den 23.8.2002
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

7. Die von der erneuten Aufstellung des Flächennutzungsplanentwurfes betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4, Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 01.07.2002 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ruhland, den 1.7.2002
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

8. Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 13.05.2003 geprüft und gem. § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist gem. § 3, Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.

Ruhland, den 13.5.2003
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

9. Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat in ihrer Sitzung am 13.05.2003 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3, Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwarzbach-Biehlen (Planzeichnung) beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird gebilligt.

Ruhland, den 13.5.2003
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

10. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwarzbach-Biehlen beschlossen am 13.05.2003 wird mit Nebenbestimmungen und Auflagen nach Maßgabe der Verfügung (Az. 10.1-170) gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Calau, den 04.08.2003
Landkreis Oberspreewald-Lausitz

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt. Den Nebenbestimmungen wurden durch Bescheid der Gemeindevertretung vom zugestimmt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

Ruhland, den
Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor

12. Der Flächennutzungsplan Schwarzbach-Biehlen, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hermitausgefertigt. Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Ruhland, den 28.9.2003
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor

13. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch ständigen Auslegung sind am 19.9.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan Schwarzbach-Biehlen ist am 19.9.2003 wirksam geworden.

Ruhland, den 19.9.2003
G. Teiwis Die Bürgermeisterin
Der Amtsdirektor